



An den Grossen Rat

20.5238.02

FD/P205238

Basel, 2. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 1. September 2020

Schriftliche Anfrage Michela Seggiani betreffend «Teilzeit-Kaderstellen für Männer und Frauen in der Verwaltung»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Michela Seggiani dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Erwerbstätige Männer und Frauen sollen auch in Kaderpositionen Teilzeit arbeiten können. Auf diese Weise wird Eltern ermöglicht, sich mehr in den Familienalltag einzubringen und mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Auch Frauen und Männer ohne Kinder profitieren von Teilzeitstellen und können dadurch ihre Lebensqualität enorm steigern. Zudem sind Teilzeitangestellte häufig effizienter und belastbarer. Weitere Argumente finden sich beispielsweise unter www.teilzeitkarriere.ch.

Bemühungen um Teilzeitstellen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden durch den Fachkräftemangel, respektive zur besseren Nutzung des Potenzials im Inland, noch vorangetrieben. Dass Teilzeit-Erwerbsarbeit aber von allen Geschlechtern gleichermassen zu Gunsten der Lebensqualität gewählt werden kann, sollte nicht nur durch die Auswirkungen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative begründet werden, sondern aufgrund der Gleichstellung schon lange selbstverständlich sein.

Der Kanton Basel-Stadt ist dabei nicht untätig: Unter anderem hat die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern in Zusammenarbeit mit dem Männerbüro Basel in den Jahren 2013 und 2014 eine öffentliche Kampagne umgesetzt mit dem Ziel, Männer zu ermuntern, Teilzeit zu arbeiten. Dafür konnten interessierte Männer im Männerbüro eine Beratung in Anspruch nehmen. Auch das von der selben Dienststelle konzipierte Programm „Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel“ setzt sich für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit ein.

Damit mehr Menschen Teilzeit arbeiten können, müssen Anreize geschaffen werden. Der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber kann hierbei als gutes Beispiel ein Zeichen setzen (auch ohne spezifische gesetzliche Grundlage).

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Frauen und wie viele Männer in Kaderpositionen - mit und ohne Führungsverantwortung - in der Verwaltung Basel-Stadt arbeiten Teilzeit (80% oder weniger)?
- In welchen Lohnklassen (innerhalb der Verwaltung) wird vor allem Teilzeit gearbeitet?

- Wie sind die Tendenzen der letzten Jahre dazu?
- Wie entwickelt sich der Anteil Männer, die Teilzeit arbeiten?
- Gibt es Bemühungen (Anreize), dass auch Männer in Kaderpositionen Teilzeit arbeiten können? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Michela Seggiani»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

Die Grundlage der Beantwortung der nachstehenden Fragen bilden die Kennzahlen aller Headcount-relevanten Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, Stand 30. Juni 2020.

1. *Wie viele Frauen und wie viele Männer in Kaderpositionen - mit und ohne Führungsverantwortung - in der Verwaltung Basel-Stadt arbeiten Teilzeit (80% oder weniger)?*

Aktuell arbeiten insgesamt 1'697 Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung (605 Frauen sowie 1'092 Männer) in einer Kaderposition mit oder ohne Führungsverantwortung. Von diesen 1'697 Mitarbeitenden arbeiten insgesamt 490 Personen (entsprechend 28,9%) Teilzeit im Sinne der vorliegenden schriftlichen Anfrage, d.h. in einem Pensum von 80% oder weniger. Es handelt sich dabei um 318 Frauen (entsprechend 52,6% der Frauen in Kaderpositionen) sowie 172 Männer (entsprechend 15,8% der Männer in Kaderpositionen).

Unter Berücksichtigung aller Teilzeitpensen (inkl. Pensum von mehr als 80% und weniger als 100%) arbeiten insgesamt 661 Teilzeitmitarbeitende in einer Kaderposition (entsprechend 39,3% aller Mitarbeitenden in einer Kaderposition). Dabei handelt es sich um 399 Frauen (66% der Frauen in Kaderpositionen) sowie 262 Männer (24% der Männer in Kaderpositionen).

2. *In welchen Lohnklassen (innerhalb der Verwaltung) wird vor allem Teilzeit gearbeitet?*

In folgenden Lohnklassen arbeiten mehr als 50% der Mitarbeitenden Teilzeit (80%-Pensum und weniger):

- Lohnklassen 1 bis 5 (Durchschnitt Anteil Teilzeitmitarbeitende: 88.7%)
- Lohnklassen 7, 9 und 10 (Durchschnitt Anteil Teilzeitmitarbeitende: 54.1%)
- Lohnklassen 15 bis 18 (Durchschnitt Anteil Teilzeitmitarbeitende: 59.2%)

3. *Wie sind die Tendenzen der letzten Jahre dazu?*

Vor drei Jahren (Stichtag 30. Juni 2017) lag der Anteil der Teilzeitmitarbeitenden (80%-Pensum oder weniger) in den Lohnklassen 9 und 17 noch unter 50%. Bei den Lohnklassen 6, 7, 9-11, 17, 22 und 23 hat sich der Prozentsatz der Teilzeitmitarbeitenden in den letzten drei Jahren um 3.5% und mehr erhöht, während dieser Anteil umgekehrt bei den Mitarbeitenden in der Lohnklasse 18 um 4.6% gesunken ist. Ansonsten sind betreffend die Verteilung der Teilzeitmitarbeitenden auf die Lohnklassen keine wesentlichen Änderungen feststellbar. Im Vergleich zur Situation vor drei Jahren hat sich über alle Lohnklassen hinweg der Prozentsatz der Mitarbeitenden, welche Teilzeit arbeiten, um knapp 1% auf 53,9% erhöht.

4. *Wie entwickelt sich der Anteil Männer, die Teilzeit arbeiten?*

Der Anteil der Männer, welche Teilzeit arbeiten (80%-Pensum oder weniger) hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht. Betrug der Anteil im Juni 2012 noch 29,7%, hat sich dieser im Juni 2016 auf 31% erhöht und beträgt aktuell 32,5%. Nicht berücksichtigt ist bei diesen Angaben der Anteil Männer mit einem Teilzeitpensum von 80,01 bis 99,99%.

5. Gibt es Bemühungen (Anreize), dass auch Männer in Kaderpositionen Teilzeit arbeiten können? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Beim Kanton als Arbeitgeber stellt die Förderung von Teilzeitstellen auf allen Hierachiestufen für Frauen und Männer bereits seit 1996 einen Schwerpunkt des Chancengleichheitskonzepts dar. Seit Anfang 2010 ist dieses Ziel im Personalgesetz ausdrücklich festgeschrieben. Zur Umsetzung werden Teilzeit-Arbeitsmodelle wie Jobsharing und Topsharing sowie Co-Leitungen und auch Teilzeitstellen im Kaderbereich gefördert. In den Chancengleichheitszielen für die Jahre 2018 bis 2021 ist zudem ausdrücklich festgehalten, dass eine Annäherung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads von Frauen und Männern angestrebt wird, womit insbesondere auch Männer in Kaderfunktionen zur Teilzeitarbeit motiviert werden sollen. Die Umsetzung dieses Ziels fördert der Regierungsrat mit verschiedenen Massnahmen. So fand im Februar 2014 eine Abendveranstaltung mit Podiumsdiskussion «Männer und Teilzeitarbeit, gelebte Berufs- und Führungspraxis» statt. Human Resources Basel-Stadt (HR BS) ist auch Mitglied der Familienfreundlichen Wirtschaftsregion Basel, in welcher Unternehmen, Verbände und Verwaltungsstellen zur Förderung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen in der Region Basel zusammenarbeiten. Diese führte im November 2014 die Tagung «Väterfreundliche Unternehmens- und Personalpolitik» durch. Im 2016 wurde den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, welche Teilzeit arbeiten wollen, zudem eine spezifische Beratung bei HR BS oder wahlweise bei der Fachstelle UND (Kompetenzzentrum für die Umsetzung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben) angeboten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin